



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss aktueller EU-Verordnung - siehe Kapitel 16 d
und Anhang 2 Ziffer 3.2 ChemV

Sotin W68

Spezial Rostlösersprayspray

Erstausgabe: 01.08.2014_V01
Aktuelle Version: CH-DE 6.0
Gültig ab: 09.10.2019

1 BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator: **Sotin W68 Spezial Rostlöserspray**

Artikel Nummer: 68-04 Aerosol, MHG: 30.731130
Weitere Bezeichnung: ---
BAG Produktregister: CPID 657106-14
Eindeutiger Rezepturidentifikator UFI:-.....-.....

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Gemischs^① und Verwendungen von denen abgeraten wird^②:

Gewerbliche und industrielle Verwendung.
① PC9a Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner.
PC24 Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel
② Keine Angaben.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

(CH) Anschrift des Herstellers / Lieferanten / Importeurs:

MHG Heiztechnik (Schweiz) GmbH
Trempe
CH-9643 Krummenau
Telefon: +41 71 990 09 09
Telefax: +41 71 990 09 10
E-Mail: info@mhg-schweiz.ch

Verantwortlich für das Deckblatt:

Rolf Schmidhäusler
Telefon: +41 55 460 1212
E-Mail: rolf@rsg-europe.com

1.4 Notrufnummern:

(CH) Toxikologisches Zentrum, 8028 Zürich **145** +41 44 251 51 51 Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch

Des Herstellers / Lieferanten / Importeurs:

Montag – Freitag: 08:00 – 19:00
Telefon: +41 55 460 1212

Anpassungen an die Schweizerische Gesetzgebung (SR 813.11 ChemV, Art. 53 Abs. 2):

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:

Keine zusätzlichen Hinweise erforderlich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Zusammenlagerungshinweise: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern:

Lagerklasse nach TRGS 510 / Arbeitsgruppe KVV: A: Zusammenlagerung eingeschränkt mit Lagerklassen:

B: Separatlagerung erforderlich mit Lagerklassen:

2 B Aerosolpackungen

A: 5.1C

B: 4.1A, 4.1B, 4.2, 4.3, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.2, 7

Leitfaden der KVV über die Lagerung gefährlicher Stoffe <http://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppe?id=151>

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter - Expositionsgrenzwerte:

ARBEITSPLATZGRENZWERTE (AGW)		Maximale Arbeitsplatz Konzentration (MAK)				SUVA 2017	
CAS-Nr.	Stoffname	MAK-Wert		KZGW		Notationen*	Kritische Toxizität
		ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³		
---	Kohlenwasserstoffe, C11-13, isoalkane	100	525	---	---	---	---
64742-53-6	Destillate, mWb, leichte	50	300	100	600	ZNS	---
74-98-6	Propan	1000	1800	4000	7200	---	Formal
75-28-5	iso-Butan	800	1900	3200	7600	---	ZNS
106-97-8	n-Butan	800	1900	3200	7600	---	ZNS

- * H Hautresorption, Stoffe, die mit H gekennzeichnet sind erfordern zusätzlich eine biologische Überwachung.
S Sensibilisierung. Auch die Einhaltung des MAK-Wertes ergibt keine Sicherheit gegen das Auftreten allergischer Reaktionen.
C Krebserrigende Stoffe: Kategorie C1= bekanntermassen krebserzeugend, Kategorie C2= wahrscheinlich krebserzeugend beim Menschen.
M Keimzellmutagene Stoffe: Kategorie M1=bekanntermassen, Kategorie M2=möglicherweise vererbare Mutationen der Keimzellen.
R Reproduktionstoxische Stoffe: Kategorie R1A=bekanntermassen, Kategorie R1B=wahrscheinlich, Kategorie R2=möglicherweise.
SS Beziehung zwischen fruchtschädigender Wirkung und MAK-Wert:



MHG Heiztechnik (Schweiz) GmbH
Trempe
CH-9643 Krummenau

Tel.: +41 71 990 0909
www.mhg-schweiz.ch

DECKBLATT
Seite 1 von 2

mhg_sotin-w68_sdb_v6.0
29.10.2019 16:55



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss aktueller EU-Verordnung - siehe Kapitel 16 d
und Anhang 2 Ziffer 3.2 ChemV

Sotin W68

Spezial Rostlösersprayspray

Erstausgabe: 01.08.2014_V01
Aktuelle Version: **CH-DE 6.0**
Gültig ab: 09.10.2019

SS_A=eine Schädigung der Leibesfrucht kann auch bei Einhalten der Grenzwerte auftreten.
SS_B=eine Schädigung der Leibesfrucht kann auch bei Einhalten des MAK-Wertes nicht ausgeschlossen werden.
SSC=eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhalten des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.
O^L Interaktion von Lärm und chemischen Stoffen.
B Biologisches Monitoring.
P Provisorische Festlegung.
AW / OAW Atemwege / Obere Atemwege.
NS / ZNS Nervensystem / Zentrales Nervensystem.

BIOLOGISCHE GRENZWERTE (BGW):

SUVA 2017

CAS-Nr.	Stoffbezeichnung Biologischer Parameter	BAT-Wert	Untersuchungs- material	Probenahme- zeitpunkt	Bemerkungen
---	---	---	mg/l mmol/l	---	---
*	B Vollblut	a Keine Beschränkung.	N		Nicht spezifischer Parameter.
	E Erythrozyten	b Expositionsende, bzw. Schichtende.	Q		Quantitative Interpretation schwierig.
	U Urin	c Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten	X		Umwelteinflüsse.
	A Alveolarluft	d Vor nachfolgender Schicht.	P		Provisorische Festlegung.
	P/S Plasma / Serum		T		Akuttoxischer Effekt.
			#		Kanzerogen mit Schwellenwert.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Atemschutz: Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

Handschutz: Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

Augenschutz: Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

Körperschutz: Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

Sonstiges: Keine weiteren Angaben.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Oberflächenwasser nicht verunreinigen.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung - Entsorgung...

... des ungebrauchten Produktes: Einer Sammelstelle für Sonderabfall zuführen.
... des ausgehärteten Produktes: Einer Sammelstelle für Sonderabfall zuführen.
... von Restmengen: Einer Sammelstelle für Sonderabfall zuführen.
... von Verpackungen: Einer Sammelstelle für Sonderabfall zuführen.

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften (CH):

- Dieses Produkt darf nur an gewerbliche Verwender abgegeben werden.
SR 813.1 Chemikalien Gesetz
SR 813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV)
SR 814.018 Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen VOC: 71,5 %
SR 814.600 Abfallverordnung, (VVEA)
SR 814.610 Verkehr mit Abfällen (VeVA)
SR 822.111.52 Mutterschutzverordnung.
SR 822.113 Verordnung zum Arbeitsgesetz (Gesundheitsvorsorge ArGV)
SR 822.115.2 Jugendarbeitsschutzverordnung
Leitfaden: Lagerung gefährlicher Stoffe <http://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppe?id=151>



MHG Heiztechnik (Schweiz) GmbH
Trenpel
CH-9643 Krummenau

Tel.: +41 71 990 0909
www.mhg-schweiz.ch

DECKBLATT
Seite 2 von 2
mhg_sotin-w68_sdb_v6.0
29.10.2019 16:55

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin W 68 Spezial-Rostlöser spray



Überarbeitet am: 01.08.2014 Version: 01

01. Stoff- / Zubereitungs- Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Sotin W 68 Spezial-Rostlöser spray

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Funktionsmittel Homepage: www.sotin.de

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Sotin GmbH & Co. KG
Industriestr. 6 D-55543 Bad Kreuznach

Telefon: 0671-894890

Auskunftgebender Bereich: Labor

eMail: info@sotin.de

Fax: 0671-89489-25

Notrufnummer: 0671-89489-0

Montag bis Freitag: 7.30 – 18.00 Uhr

Samstag: 8.00 – 12.00 Uhr

02. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Entz. Aerosol 1: H222 -H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten

Augenreiz. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung

Asp. Tox. 1: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnung:



R12: Hochentzündlich

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



GEFAHR

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige

Gefahrenhinweise:

H222 - H229: Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin W 68 Spezial-Rostlöser spray



Überarbeitet am: 01.08.2014 Version: 01

Sicherheitshinweise:

- P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquellen sprühen.
P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P280: Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minutenlang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50°C aussetzen.
P501: Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Produkt, 648/2004/EG, enthält: >=30% Aliphatische Kohlenwasserstoffe
<5% Duftstoffe (CITRAL, LIMONENE), aromatische Kohlenwasserstoffe

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: nicht anwendbar
vPvB: nicht anwendbar

03. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung:

Gemisch

Bestandteil	EINECS/EG	CAS	Gehalt [%]	Einstufung
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten	920-901-0		25 -< 50	Asp. Tox. 1, H304 Xn R65-66
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige	265-156-6	64742-53-6	20 -< 25	Asp. Tox. 1, H304
Propan	200-827-9	74-98-6	10 -< 20	Entz. Gas 1, H220; Press. Gas, H280 F R12
Isobutan	200-857-2	75-28-5	10 -< 20	Entz. Gas 1, H220; Press. Gas, H280 F R12
Butan	203-448-7	106-97-8	2,5 -< 10	Entz. Gas 1, H220; Press. Gas, H280 F R12
Oleoylsarcosin	203-749-3	110-25-8	1,0 -< 2,5	Augenschäd. 1, H318; Aqu. akut 1, H400; Akut. Tox. 4, H332; Hautreiz. 2, H315 Xn R20/21/22-36/38

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

SVHC: Es sind keine Stoffe enthalten, die in der SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation) genannt sind.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke wechseln. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, oder durch seine Verbrennungsprodukte:

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.



Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbindemittel) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

07. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:
Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerung:
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
An einem kühlen Ort lagern.
Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise:
Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse: LGK 2B:

7.3 Spezifische Endanwendungen:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:
Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil	[ppm]	[mg/m³]	Allgemeine Bemerkungen
Butan	1000	2400	DFG
	Spitzenbegrenzung-Überschreitungs faktor: 4(II)		
Propan	1000	1800	DFG
	Spitzenbegrenzung-Überschreitungs faktor: 4(II)		
Isobutan	1000	2400	DFG
	Spitzenbegrenzung-Überschreitungs faktor: 4(II)		
2-Butoxy-ethanol	10	49	H, Y, AGS
	Spitzenbegrenzung-Überschreitungs faktor: 4(II)		

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

2-Butoxy-ethanol	
BGW	100 mg/l Untersuchungsmaterial. Urin Probenahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten Parameter: Butoxyessigsäure
	200 mg/l Untersuchungsmaterial. Urin Probenahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz:
Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Atemschutz bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte. Kurzzeitig Filtergerät, Filter AX

Handschutz:
Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Schutzhandschuhe: Nitrilkautschuk > 240 min (EN 374)
Empfohlene Materialstärke: >= 0,7 mm
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:
Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:
Arbeitsschutzkleidung

Thermische Gefahren:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin W 68 Spezial-Rostlöser spray



Überarbeitet am: 01.08.2014 Version: 01

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Aerosol
Farbe:	gelblich
Geruch:	charakteristisch
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich [°C]:	Nicht anwendbar, da Aerosol.
Flammpunkt [°C]:	Nicht anwendbar, da Aerosol.
Zündtemperatur [°C]:	>200
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-Luft-Gemische möglich.
Dichte [g/cm³]:	0,70
Löslichkeit in Wasser:	nicht bzw. wenig mischbar
Organische Lösemittel:	71,5%
VOC (EU):	498,6 g/l
VOCV (CH):	71,50%

9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Siehe Abschnitt 10.3.

10.2 Chemische Stabilität:

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Aldehyde, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

74-98-6 Propan
Inhalativ LC50 (4h): 20 mg/l Ratte

106-97-8 Butan
Inhalativ LC50 (4h): 658 mg/l Ratte

75-28-5 Isobutan
Inhalativ LC50 (4h): >50 mg/l Ratte

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten
Oral LD50: >5000 mg/l Ratte
Dermal LD50: >5000 mg/l Kaninchen

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

Oral LD50: 1480 mg/l Ratte

Dermal LD50: 400 mg/l Kaninchen

Primäre Reizwirkung:

Bei Hautkontakt:

Nicht bestimmt

Bei Augenkontakt:

Nicht bestimmt

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Allgemeine Hinweise:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Dämpfe wirken betäubend.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Aquatische Toxizität:

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten
EC50 (48h): Daphnia magna: >1000 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkungen:

Schädlich für Fische

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Schädlich für Wasserorganismen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung / Produkt:

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen): 160504* (gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen))

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin W 68 Spezial-Rostlöser spray



Überarbeitet am: 01.08.2014 Version: 01

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen): 150104 (Verpackungen aus Metall)

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
ADR, IMDG, IATA 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
Landtransport (ADR/RID):
UN 1950 Druckgaspackungen 2.1

Klassifizierungscode: 5F

LQ, ADR: 1I

Gefahr-Nr.: 2.1

Gefahrzettel:

Beförderungskategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: D

Binnenschifffahrt (ADN):
UN 1950 Druckgaspackungen 2.1

Klassifizierungscode: 5F

Gefahrzettel:

Seeschifffahrt (IMDG):
UN 1950 Aerosols 2.1

EMS-Nummer: F-D, S-U

Gefahrzettel:

LQ, [l/kg]: 1I

Lufttransport (IATA):
UN 1950 Aerosols, flammable 2.1

Gefahrzettel:

14.3 Transportgefahrenklassen:
s. Abschnitt 14.2

14.4 Verpackungsgruppe:
entfällt

14.5 Umweltgefahren:
Marine pollutant Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Achtung: Gase

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:
Nicht anwendbar

UN „Model Regulation“: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN 2.1

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Nationale Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Wassergefährdungsklasse:

Im allgemeinen nicht wassergefährdend

Klassifizierung nach TA-Luft: Klasse: NK
Anteil in %: 50 - 100

Lagerklasse: 2B: Druckgaspackungen (Aerosole)

Sonstige Vorschriften:

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt
TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante Sätze:

- R12: Hochentzündlich
- R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- R20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
- R36/38: Reizt die Saugen und die Haut.
- R38: Reizt die Haut.
- R41: Gefahr ernster Augenschäden.
- R50: Sehr giftig für Wasserorganismen.
- R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- H220: Extrem entzündbares Gas.
- H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H318: Verursacht schwere Augenschäden.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.



16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
RID:	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
CAS:	Chemical Abstract Service
DNEL:	Derived No Effect Level
EC50:	Median effective concentration
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
IATA:	International Air Transport Association
IBC-Code:	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50:	Lethal concentration, 50%
LD50:	Median lethal dose
MARPOL:	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
PBT:	Persistent, bioaccumulative and toxic substance
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC:	Volatile organic compounds
VOCV:	Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.